



Gesuch um Sperrung der Daten des Einwohnerregisters

Ab sofort möchte ich die Bekanntgabe meiner Daten an private Personen und Organisationen gestützt auf § 22 des Informations- und Datenschutzgesetzes sperren lassen.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Strasse, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweise

Die Datensperre ist auf Daten im Einwohnerregister derjenigen Gemeinde beschränkt, bei welcher ein Antrag gestellt wird. Die Datensperre hat keine Wirkung auf andere, von der gleichen Gemeinde geführten Register (z.B. Steuerdaten des Steueramtes).

Gestützt auf § 22 des Informations- und Datenschutzgesetzes werden Adressen und Daten trotz Adress- und Datensperre an private Personen und Institutionen mitgeteilt, sofern die Gesuch stellende Person nachweist, dass die Sperrung sie an der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betroffenen Person hindert (zum Beispiel beim Vorliegen gesetzlichen Antrages, beispielsweise Auskünfte an die obligatorische Krankenversicherung).